

Fahrzeug-Benutzungsvereinbarung

Abgeschlossen am unten angegebenen Tag zwischen:

Tourismusverband Oberndorf, Stille-Nacht-Platz 7, 5110 Oberndorf, nachstehend kurz „Verleiher“ genannt

Und Frau/Herrn/Firma: _____

Rechnungsadresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

nachstehend kurz „Benutzer“ genannt

Führerschein-Nr.:	Ausstellungsdatum:	Ausstellende Behörde:
-------------------	--------------------	-----------------------

Benutzungsobjekt:

Der Verleiher überlässt dem Benutzer den VW T6 mit dem amtlichen Kennzeichen SL 715 PL unter ausdrücklicher, mit seiner Unterschrift bestätigten Anerkennung der Vermietbedingungen

für den Zeitraum von: _____

Datum:	Uhrzeit:	Km-Stand:
--------	----------	-----------

bis: _____

Datum:	Uhrzeit:	Km-Stand:
--------	----------	-----------

Tarifinformationen und allgemeine Anmieteeinformationen:

Benutzungsentgelt:

Für jeden Tag der Benutzung bezahlt der Benutzer einen Tagsatz von € 40,00 inkl. USt. Die gefahrenen Kilometer werden mit € 0,40 / km inkl. USt. abgerechnet.

Navigationssystem:

Ein Navigationssystem kann zum Preis von € 10,00 / Tag hinzugebucht werden.

Zahlungsmittel:

Als Zahlungsmittel wird ausschließlich Barzahlung oder Überweisung bei Firmenkunden und Vereinen akzeptiert.

Wichtige Dokumente und Altersbestimmungen:

Der Mieter und der Fahrer müssen bei Übergabe des Fahrzeugs eine gültige Fahrerlaubnis und einen Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Grundsätzlich beträgt das Mindestalter für jeden Fahrer 19 Jahre (Führerscheinbesitz mindestens 1 Jahr).

Zusatzfahrer:

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst oder von anderen geeigneten, vom Mieter im Vorhinein gegenüber dem Verleiher namentlich genannten, Personen gelenkt werden.

Fahrzeugbetankung:

Der Benutzer übernimmt das Fahrzeug vollgetankt und hat dieses auch wieder vollgetankt zurückzugeben.

Sollte das Fahrzeug nicht vollgetankt retourniert werden, werden die fehlenden Tankkosten zum aktuellen Preis sowie eine Servicepauschale von € 15 verrechnet.

Stornogebühr:

Die Stornogebühr beträgt:	bis 14 Tage vor Leihtermin	€ 0,00
	14 – 7 Tage vor Leihtermin	€ 30,00 inkl. Ust.
	ab 7 Tage vor Leihtermin	€ 40,00 inkl. Ust.

Sollte das Fahrzeug nicht zum oben vereinbarten Rückgabetermin abgegeben werden, ist die doppelte Tagespauschale zu bezahlen.

Zulassungsgebühr / Straßennutzungsgebühr für Österreich:

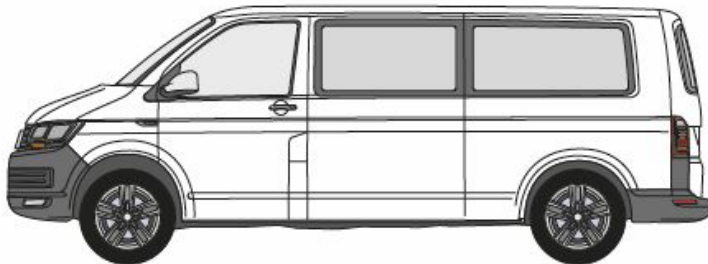
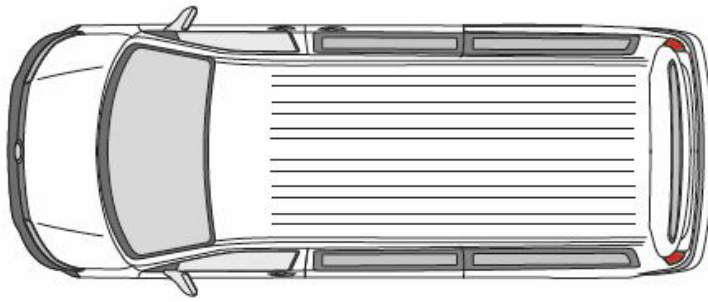
Es wird eine Straßennutzungsgebühr erhoben, welche bereits im Mietpreis enthalten ist.

Übergabe:

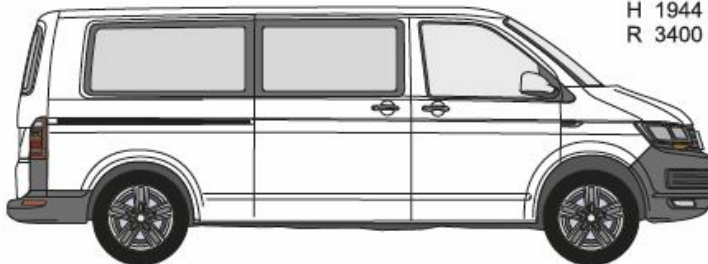
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Abhol- sowie Rückgabetermin mit Verleiher detailliert vereinbart, werden müssen.

Etwaige Vorschäden am Fahrzeug müssen bei Übernahme im beiliegenden Plan eingezeichnet werden.

Das Fahrzeug muss im sauberen Zustand zurückgebracht werden.



L 5290
 B 1904
 H 1944
 R 3400



Versicherung und Selbstbehalt

Das Fahrzeug ist über die **GRAWE Versicherung** haftpflicht- und kaskoversichert. Im Falle einer Panne oder eines Unfalls steht die **GRAWE MOBIL Notfall-Hotline** rund um die Uhr unter **+43 1 52 50 32 60** zur Verfügung.

Der Benutzer ist verpflichtet, Schäden, Unfälle oder sonstige Vorfälle unverzüglich dem Tourismusverband Oberndorf sowie der Versicherung zu melden. Für jeden Schadensfall gilt ein **Selbstbehalt in Höhe von € 500,00**, der vom Benutzer zu tragen ist. Dies gilt, soweit der Schaden nicht nachweislich von einem Dritten verursacht und übernommen wird.

Haftungsbedingungen:

Das gemietete Fahrzeug ist zu den in Österreich üblichen Versicherungsbedingungen sowie mit der für Österreich gültigen Mindestversicherungssumme haftpflicht- und kaskoversichert. Die Versicherung ist auf Europa im geografischen Sinne beschränkt.

Ausgenommen von der Versicherung ist die Verwendung des Fahrzeugs für die Beförderung von gefährlichen Gütern. Die Verwendung für gewerbliche Personentransporte oder Gefahrguttransporte ist ausdrücklich untersagt.

Jeder im Rahmen der Benutzungsvereinbarung vereinbarte Schutz entfällt insbesondere, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug gebraucht oder wenn der Fahrer des Fahrzeugs bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat.

Der Benutzer ist für alle Schäden am Mietwagen, die nicht nachweislich fremdverschuldet sind, sowie für Verlust bei Diebstahl, verantwortlich und haftet bis zur vollen Höhe des Fahrzeugwerts, die nicht durch die Kaskoversicherung gedeckt werden.

Der Benutzer haftet für sämtliche Verkehrsverstöße sowie Verwaltungsstrafen, die während der Mietdauer entstehen. An den Verleiher als Fahrzeughalter zugestellte Straf- oder Verwaltungsgebühren werden an den Benutzer weiterverrechnet.

Ausfall:

Bei Ausfall des Busses besteht kein Anspruch auf einen Ersatzbus.

Unterschrift Benutzer

Stempel und firmenmäßige Zeichnung
Tourismusverband Oberndorf
(Verleiher)